

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Petitionsausschusses

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 9 vom 3. Juli 2020

Der Petitionsausschuss hat am 3. Juli 2020 die nachstehend aufgeführten 6 Eingaben abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 19/267

Gegenstand: Einrichtung einer Tempo-30-Zone vor der Kita Kornstraße

Begründung:

Die Petentin vertritt den Elternbeirat der Kita Kornstraße. Sie fordert in ihrer Petition die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf Höhe der Kindertagesstätte Kornstraße. Weiter fordert sie eine Erweiterung der dort befindlichen Bedarfsampel um eine Grünphase für den Fahrzeugverkehr. Die Ampel zeige im Ruhezustand kein Grünsignal, so dass häufig Autofahrer, wenn die Ampel in Betrieb genommen worden sei, das Rotsignal zu spät wahrnehmen. Die Petition wird von 113 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition Stellungnahmen des seinerzeitigen Senators für Umwelt, Bau, Verkehr, des zuständigen Ortsamtes und der BSAG eingeholt. Er hat zusätzlich eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf Höhe der Kita Kornstraße ist wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Taktung des öffentlichen Nahverkehrs nicht möglich. Die Kornstraße wird von den Buslinien 26, 27 und N9 befahren, so dass trotz der zwischenzeitlichen Änderung der StVO und der damit verbundenen erleichterten Einrichtung von Tempo-30-Zonen eine generelle Anordnung nicht möglich ist. Allerdings ist infolge der Erörterungen im Ortstermin zwischenzeitlich eine weitergehende Beschilderung aufgestellt worden, die mit dem Zusatzschild „Achtung Kinder!“ deutlich auf die Gefahrenlage hinweist. Der Ausschuss ist überzeugt, dass mit dieser zusätzlichen Beschilderung eine sichere Lösung gefunden werden konnte.

Der Ausschuss sieht dagegen keine Möglichkeit, die Bedarfsampel ständig in Betrieb zu lassen. Die Ampel ist derzeit so geschaltet, dass in der Zeit zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr die Ampel für den Fahrzeugverkehr dunkel ist und für querende Fußgänger ein Rotlicht zeigt.

Zudem ist die Gelbphase, die nach Aktivierung der Ampel durch einen Fußgänger vor dem Rotlicht angezeigt wird, gegenüber regulären Ampeln zeitlich verlängert. Der Ausschuss ist überzeugt, dass mit dieser Schaltung die Sicherheit der Fußgänger und insbesondere der Kinder gewährleistet ist.

Eingabe Nr.: S 19/387/

Gegenstand: Beschwerde über Fluglärm

Begründung:

Der Petent beklagt sich über Fluglärm. Anhand umfangreichen Bildmaterials legt er dar, dass bei Starts in Richtung Osten durch zahlreiche Maschinen von der festgelegten lärmoptimierten Idealroute abgewichen werde. Hierdurch würden Wohngebiete in Hemelingen und Arbergen unnötig mit zusätzlichem Lärm belastet.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition Stellungnahmen des seinerzeitigen Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingeholt. Er hat die Petition mit dem Petenten erörtert. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit, der Petition zum Erfolg zu verhelfen. Wie die Fluglärmschutzbeauftragte des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen darlegt, ist die vom Petenten eingeforderte Idealroute nicht immer einzuhalten. So kommt es aufgrund von Witterungsbedingungen, unterschiedlichen Navigationsgeräten und deren technischen Zusammenspiel mit den jeweiligen Luftfahrzeugen zu Abweichungen, die in der Regel unvermeidbar seien. Die Fluglärmschutzbeauftragte hat in ihren Stellungnahmen zu den vom Petenten gerügten Abweichungen unter Zuhilfenahme von Radardaten der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH dargelegt, dass sämtliche Abweichungen noch innerhalb des Toleranzbereiches liegen. Zudem suche man regelmäßig den Kontakt mit den Fluglinien, bei denen häufiger Abweichungen von der Idealroute auffällig seien, um auf die Einhaltung einer idealen Route hinzuwirken.

Der Petitionsausschuss verkennt nicht, dass Fluglärm, der neben einer unvermeidbar hinzunehmenden Lärmentwicklung dadurch entsteht, dass eine gedachte Ideallinie nicht eingehalten wird, gerade für die ohnehin lärmbelasteten Stadtteile eine zusätzliche Belastung bedeutet. Er sieht aber keine rechtliche Möglichkeit, einzugreifen, wenn die Abweichungen noch innerhalb der Toleranzen liegen.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte der Senat jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, mittelbar oder unmittelbar auf die Fluggesellschaften einzuwirken, sofern Abweichungen außerhalb des Toleranzbereiches festgestellt werden. Hier aktiv zu werden gebietet das Interesse, den Fluglärm so gering wie möglich zu halten.

Die Fluglärmschutzbeauftragte weist im Übrigen darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Festlegung von Flugverfahren und die Überwachung von deren Einhaltung Bundesangelegenheit ist. Dementsprechend ist es dem Petenten unbenommen, sich mit seinem Vorbringen an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zu wenden.

Eingabe Nr.: S 19/450

Gegenstand: Ablehnung von Ausbildungsförderung.

Begründung:

Die Petentin wendet sich gegen die Ablehnung ihres Antrags auf Ausbildungsförderung. Sie absolvierte mehrere Semester eines Lehramtsstudiums an einer Hochschule in einem anderen Bundesland. Dann wechselte sie an die Universität Bremen und immatrikulierte sich in einem fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang. Im folgenden Semester wechselte sie dann wieder in einen Lehramtsstudiengang. Sie trägt vor, die Ablehnung der Weiterbewilligung von Ausbildungsförderung sei rechtswidrig, weil sie sich nur irrtümlich in einen fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang eingeschrieben habe. Diesen Irrtum habe sie wieder rückgängig gemacht. Außerdem beklagt sie sich über die Bearbeitungsweise ihres Antrags.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss ist sich der Notlage der Petentin zwar bewusst. Gleichwohl kann er ihrem Anliegen nicht zum Erfolg verhelfen, weil die Petentin keine Gründe vorgetragen hat, die

im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf Weiterbewilligung von Ausbildungsförderung rechtfertigen könnten.

Ausbildungsförderung wird grundsätzlich nur für eine Ausbildung bewilligt. Wird die Fachrichtung gewechselt, erhalten Auszubildende Ausbildungsförderung nur dann, wenn dies aus wichtigem Grund erfolgt ist. Der Wechsel vom Lehramtsstudiengang auf einen fachwissenschaftlichen Bachelorstudiengang stellt ebenso wie der danach wiederum erfolgte Wechsel zu einem Lehramtsstudiengang einen Fachrichtungswechsel dar. Zumindest für diesen letzten Fachrichtungswechsel liegt kein wichtiger Grund im Sinne des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vor. Der nach Angaben der Petentin lediglich versehentlich erfolgte Fachrichtungswechsel kann förderungsrechtlich nicht berücksichtigt werden.

Bei der Bearbeitung von Anträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind aufgrund der komplexen Rechtslage umfangreiche Feststellungen zu treffen. Deshalb kann es vorkommen, dass der Umfang der beizubringenden Unterlagen bei Antragstellung nicht immer abzuschätzen ist und die Bearbeitung bis zur Klärung des Sachverhalts längere Zeit in Anspruch nimmt.

Eingabe Nr.: S 20/9

Gegenstand: Vorrangige Sanierung vorhandener Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Der Petent regt an, der Sanierung vorhandener Verkehrsinfrastruktur absoluten Vorrang vor neuen Projekten einzuräumen. Das gelte insbesondere für Rad- und Fußwege. Erst wenn die vorhandene Infrastruktur in allen Stadtteilen das gleiche Niveau erreicht habe, dürfe nach einer entsprechenden Prioritätenliste in neue Projekte investiert werden. Die Petition wird von 19 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition näher zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Sanierung der vorhandenen Rad- und Fußwege hat in Bremen eine sehr große Bedeutung. Hierfür wurden in den letzten Jahren vermehrt Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Allerdings reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, um kurzfristig flächendeckend alle Mängel

im Bereich der vorhandenen Infrastruktur zu beseitigen. Deshalb erfolgt die Sanierung nach einer Prioritätenliste.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Petenten nicht, Sanierung müsse immer Vorrang vor Neubau haben. Sie berücksichtigt nicht, dass es gerade im Bereich des Fuß- und Radverkehrs Neu- und Ausbauprojekte gibt, die von erheblicher Bedeutung für die Mobilitätswende sind und deshalb möglichst schnell umgesetzt werden sollten. Auf derartige Investitionen sollte deshalb nach Auffassung des Ausschusses nicht vollständig verzichtet werden.

Eingabe Nr.: S 20/16

Gegenstand: Totholzprämie für Schrebergartenvereine

Begründung:

Der Petent regt an, dafür Sorge zu tragen, dass in Schrebergärten mehr Totholz stehen gelassen wird, weil es einen wichtigen Lebensraum für viele Insekten und andere Lebewesen darstellt. Er regt deshalb an, den Kleingartenvereinen abhängig von der Größe der stehen gelassenen Baumstümpfe entsprechende Prämien zu zahlen. Die Petition wird von drei Mitzeichnerinnen beziehungsweise Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann im Ergebnis das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Auf kleingärtnerisch genutzten Parzellen sind größere Gehölze nach der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e.V. nicht zulässig. Der Vorschlag des Petenten kann hier deshalb nicht umgesetzt werden.

Ältere Einzelbäume in größerer Anzahl finden sich in Kleingartengebieten ausschließlich in den waldartigen Gehölzbeständen des so genannten Rahmengrüns, also der Grünanlagen und Erschließungsflächen außerhalb der Parzellen. Im Bereich von Wegen können aufgrund der notwendigen Verkehrssicherungspflicht keine Baumstümpfe stehen bleiben. Abseits der Wege findet sowohl auf städtischen Flächen als auch auf vereinseigenen Flächen oft wenig bis keine Pflege statt. Deshalb ist in diesen Bereichen eher die fehlende Pflege für die Entwicklung eines nachhaltigen Gehölzbestandes zum Problem geworden, als die übermäßige Fällung von Gehölzen. Deshalb kann der Petitionsausschuss das Anliegen nicht unterstützen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 20/46

Gegenstand: Totholz im Bürgerpark

Begründung:

Der Petent regt an, bestimmte von einem Pilz betroffene Eichen am Torfkanal als stehendes Totholz von mindestens drei bis fünf Metern Höhe stehen zu lassen. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen beziehungsweise Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung folgendermaßen dar:

Der Umweltbetrieb Bremen wird prüfen, ob es möglich ist, die vom Pilz befallenen Bäume als Torso stehen zu lassen. Dies erfordert jedoch, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender